

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS VEREINSLOKAL VON KIRCHBERG BE AB 6. JUNI 2020

Das Vereinslokal bei der Sporthalle Grossmatt wird für unterschiedlichste Zwecke wie Probelokal, Gottesdienste oder auch für Versammlungen genutzt. Dieses Schutzkonzept ist allgemein gehalten und soll als Rahmen für sämtliche Veranstaltungen gelten. Zusätzlich sind die detaillierten Schutzkonzepte des BAG strikte zu befolgen. Vor einem einmaligen Anlass oder vor der erstmaligen Zusammenkunft für einen wiederkehrenden Anlass ist durch den Organisator einer Veranstaltung ein Schutzkonzept unaufgefordert per Mail an sporthallegrossmatt@besonet.ch zukommen zu lassen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Benutzer des Vereinslokals sollen sich bei betreten der Anlage mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Das für die Reinigung und den Unterhalt zuständige Personal des Vereinslokals soll sich regelmässig die Hände mit geeignetem Desinfektionsmittel, Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei Arbeitsbeginn und vor und nach Pausen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Der Toilettenraum darf gleichzeitig maximal durch eine Person genutzt werden.

Im Vereinslokal (ca. 63m²) dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig befinden. Es gilt Social-Distancing (wenn immer möglich 2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 4m² pro sitzende Person; 10m² bei bewegenden Personen; kein Körperkontakt).

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Um Distanz halten zu können ist unnötiger Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu vermeiden.

Arbeitswerkzeuge der Hauswirtschaft werden mittels Desinfektionsmittel regelmässig desinfiziert.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Objekte, welche unweigerlich von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe werden vor und nach einem Anlass durch die Hauswirtschaft gereinigt/desinfiziert. Um eine Ansteckung zu vermeiden, wird empfohlen, Türen während der Nutzung grundsätzlich offen zu lassen.

Die öffentliche WC-Anlage wird täglich gereinigt. Insbesondere auf die Reinigung von Türgriffen, der Waschbecken, der Seifenspender, der Einweghandtuchboxen und des WC-Druckknopfs wird beachtet.

Der Kehricht in der Toilettenanlage wird regelmässig geleert. Das Anfassen von Abfall soll unbedingt vermieden werden. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Kranke Mitarbeiter arbeiten nicht und werden umgehend nach Hause geschickt. Dasselbe erwarten wir von Besuchern des Vereinslokals. Wer Krankheitssymptome feststellt oder sich in Selbstquarantäne gemäss BAG befindet, betritt das Vereinslokal nicht.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Das im Vereinslokal lagernde Material (Stühle, Tische, etc.) ist grundsätzlich offen zugänglich und kann demzufolge durch zahlreiche Nutzer gebraucht werden. Eine Desinfektion nach Gebrauch ist nicht erforderlich.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden beim Eingang sichtbar ausgehängt. Ebenfalls wird dieses Schutzkonzept veröffentlicht und allen Nutzern (Vereine, Gruppierungen) des Vereinslokals zugestellt.

Eltern, Freunde, Kollegen, etc. von Besuchern des Vereinslokals halten sich nach Möglichkeit ausserhalb des Lokals auf.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Alle Nutzer betreten das Vereinslokal ausschliesslich durch den Haupteingang. Beim unmittelbaren betreten vor und nach eines Anlasses ist die 2m Abstandsregel speziell zu beachten.

ANHÄNGE

Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern, den Vereinen und der Schulleitung übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person:

Marc Dummermuth, Präsident Kommission Sport und Kultur, Gemeinderat Kirchberg

Unterschrift und Datum: _____